

**Finanzielle Förderung aus Erasmus+ Mitteln der EU
im akademischen Jahr 2025/26**

Studierendenmobilität – Studium

Die Teilnehmer*innen erhalten finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU für maximal vier Monate (120 Tage) bei einem Aufenthalt von maximal sechs Monaten bzw. für maximal acht Monate (240 Tage) bei einem Aufenthalt von maximal zwölf Monaten. Sollte die Aufenthaltsdauer unter vier bzw. zwischen sechs und acht Monaten liegen, wird der Aufenthalt Tag-genau gefördert.

Ländergruppe 1: **600 EUR pro Monat**

Ländergruppe 2: **540 EUR pro Monat**

Ländergruppe 3: **540 EUR pro Monat**

Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden
inkl. Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat) und 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)

Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten):

Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten):

Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Top-ups

Der monatliche Zuschuss kann durch ein sog. Social Top-up für Studierende mit geringeren Chancen¹ in Höhe von 250 EUR pro Monat sowie einer Förderung für „Green Travel“ ergänzt werden. Zu den Details dieser Sonderförderung berät das International Office.

¹ Erstakademiker*innen; erwerbstätige Studierende; Studierende mit Kind(ern), Behinderung oder chronischer Erkrankung